**Internationales Schülerpraktikum am NGN**

Als international orientierte Schule mit breiter Sprachausbildung wollen wir es geeigneten Schülerinnen und Schülern ermöglichen, das Betriebspraktikum am Ende der Jgst. 10 im europäischen Ausland abzuleisten. Dazu stellt die Schule Mittel aus dem Erasmus+-Programm der Europäischen Union zur Verfügung. Für das Schuljahr 2023/24 stehen dafür zwei Plätze zur Verfügung.

**Rahmenbedingungen:**

* Das Praktikum umfasst in der Regel zehn Tage (incl. zwei Tagen für die An- und Abreise). Es umfasst verpflichtend den Zeitraum, der für das Betriebspraktikum für die Jgst. 10 im jeweiligen Schuljahr vorgesehen ist einschließlich der Wochenenden vor und nach der Praktikumswoche (in diesem Jahr also vom 15. – 23.7.2023 zuzüglich eines weiteren Tages). Das Praktikum muss in einem Programmstaat von Erasmus+ stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich ihre Praktikumsstelle selbst.
* Das internationale Schülerpraktikum ist keine schulische Veranstaltung. Für den Zeitraum des Schülerpraktikums beurlaubt die Schule den Schüler bzw. die Schülerin. Im Gegensatz zum Schülerpraktikum im Inland besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Eltern sorgen für einen ausreichenden Versicherungsschutz (näheres dazu regelt die Teilnehmervereinbarung).
* Unterbringung und die Reise müssen selbst organisiert werden.

**Bewerbung und Auswahl der Schülerinnen und Schüler**

* Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich mit einem ca. einseitigen Schreiben bis Ende Februar für die Teilnahme an dem Programm. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollten schon Kontakte zu einer geeigneten Praktikumsstelle bestehen. In der Regel wird diese in Verbindung zu einer unserer Partnerschulen stehen, es sind aber auch Praktikumsstellen an anderen Standorten möglich. Die Schule wählt die geeigneten Schülerinnen und Schüler aus. Wesentliche Auswahlkriterien sind
* Persönliche Reife, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
* Schulisches und außerschulisches Engagement
* Ausreichende Sprachkenntnisse
* Form und Inhalt des Bewerbungsschreibens
* Eignung der vorgesehenen Praktikumsstelle
* Die Schule kann zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers Stellungnahmen von Lehrkräften einholen.
* Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien werden besonders zur Bewerbung aufgefordert und bevorzugt gefördert. Gegebenenfalls kann die Schule entsprechende Nachweise fordern.
* Es besteht kein Anspruch auf ein internationales Schülerpraktikum außerhalb dieses Programms.

**Ablauf nach erfolgreicher Bewerbung**

* In einer Lernvereinbarung (Formular) legen die Schule, Schülerin/der Schüler und die Praktikumsstelle die Ziele des Praktikums fest. Die Lernvereinbarung wird von der Schule überprüft und dann von der Schule und der Praktikumsstelle unterschrieben. Sie bildet die Basis für die Durchführung des Praktikumsaufenthalts.
* Nach erfolgter Zulassung durch die Schule stellen die Eltern binnen einer Woche einen Antrag auf Beurlaubung der Schülerin bzw. des Schülers für den Zeitraum des Praktikums.
* Gleichzeitig schließen die Eltern mit der Schule eine Teilnehmervereinbarung ab. Diese bildet die rechtliche Grundlage für das Praktikum.

**Finanzielle Regelungen**

* Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt die Schule die internationalen Schülerpraktika aus ihren Erasmus+-Budget. Die Förderung umfasst je nach Gastland Zuschüsse für
* Organisatorisches (vorbereitende Telefonate, Versicherungen etc.)
* *z. Zt. 350€*
* die Reisekosten je nach Entfernung und Reisemittel
* *z.B. zwischen 500 und 1999 km Entfernung = 275 EUR; bei Nutzung von Bus oder Bahn 320 EUR pro Teilnehmer/-in*
* Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung
* Es gelten schulinterne Vergaberichtlinien, die von den maximalen Fördersätzen abweichen können.
* Die Förderung ist eine Gesamtförderung. Sie kann je nach individueller Bedürfnislage ausgegeben werden (wenn z.B. der Flug teurer als pauschal veranschlagt ist, dann kann dafür Geld aus der Pauschale für organisatorische Unterstützung verwendet werden). Die Erziehungsberechtigten erklären, dass die Mittel sachgerecht verwendet werden. Ein Belegpflicht gegenüber der Schule besteht nicht.
* Näheres regelt die von den Erziehungsberechtigten zu unterschreibende Teilnehmervereinbarung.

**Nach dem Praktikum**

Der teilnehmende Schüler bzw. die teilnehmende Schülerin verpflichten sich

* zur Berichterstattung mittels des von der EU dazu zur Verfügung gestellten EU-Online-Fragebogens binnen 30 Tagen
* zur Abgabe des Formulars „Ergänzung zur Lernvereinbarung“, in dem die vereinbarungsgemäße Durchführung der Austauschmaßnahme bestätigt wird
* zur Abgabe eines aussagekräftigen Praktikumsberichts nach Vorgaben der Schule binnen einer Woche nach Rückkehr
* zum Verfassen eines Berichts für die Schulfamilie (Jahresbericht, Homepage) (binnen eines Monats nach Rückkehr)
* zur Bereitschaft, für zukünftige Praktikanten als Mentor zur Verfügung zu stehen

***Zusammenfassung: Vorzulegende Dokumente***

1. *Vor dem Auslandsaufenthalt*
2. *Bewerbungsschreiben*
3. *Lernvereinbarung*
4. *Beurlaubungsantrag*
5. *Teilnehmervereinbarung incl. Kopie der Versicherungspolice*
6. *Nach dem Auslandsaufenthalt*
7. *Online-Bericht an die EU*
8. *Praktikumsbestätigung durch die Praktikumsstelle*
9. *Ausgefülltes Formular „Ergänzung zur Lernvereinbarung“*
10. *Bericht für die Schulfamilie (Jahresbericht, Homepage o.ä.)*